

## Zur Purificationsfrage.

## I.

Ein Verleger meint in Nr. 19 des Börsenblattes, daß mit einer von dem Berliner und Stuttgarter Verleger-Verein herausgegebenen „combinirten“ Auslieferungsliste das Uebel bei der Wurzel gefaßt und hoffentlich für immer ausgerottet würde. Von welchem Uebel die Rede, habe ich nicht nöthig noch weiter auszuführen. Es gibt nur ein allgemeines großes Uebel jetzt im Buchhandel, das ist mit einem Worte die Unsolidität.

Diesem Verleger gegenüber muß ich die Ueberzeugung aussprechen, daß uns mit einer solchen combinirten Auslieferungsliste nur sehr wenig geholfen sein kann. Es ist einleuchtend, daß auch das unsolideste Geschäft, um seine Firma in diese Auslieferungslisten zu bringen, den Mitgliedern dieser beiden Vereine pünktlich den Saldo zahlen wird. Wird nun aber ein anerkannt unsoliden Geschäft schon dadurch wieder solid, daß es einer so ungeheuer großen Minorität gerecht wurde, während es vielleicht  $\frac{7}{8}$  der Verleger den ganzen Saldo schuldig blieb?

Ist für das Allgemeine also etwas, auch nur etwas gewonnen, daß diese beiden Verleger-Vereine eine Handlung für solid erachten?

Gewonnen nichts — oder äußerst wenig — geschadet ist dem Allgemeinen aber dadurch, indem leicht manche Firma als eine solide angesehen wird, die es in Wirklichkeit nicht ist.

Dem Schreiber dieses schuldet so manche Handlung, die in der Auslieferungsliste des Berliner Verleger-Vereines mit aufgenommen, noch zur Stunde den ganzen Saldo aus Rechnung 1847. Soll also ein derartiger Verein etwas nützen, so muß es wenigstens allen Verlegern, wo sie auch wohnen, und wie klein ihr Geschäft auch sonst sein mag, frei stehen, sich bei dem Vereine zu betheiligen — und nicht nur frei stehen muß es ihnen, sondern sie müssen aufgefordert werden dazu, sie müssen dazu verpflichtet werden. Da das nun nicht gut durchzuführen ist, so scheint mir immer der beste Vorschlag der eines alten Buchhändlers im Berliner Organ:

„Jedes Börsenmitglied sei fortan verpflichtet, dem Börsenvorstand jedesmal am 1. December (warum aber nicht früher?) eine genaue Liste seiner Restanten einzureichen. Von derjenigen Firma, welche auf einer großen Anzahl dieser Listen vorkommt, (diese Anzahl wird mit 30 vorgeschlagen) nimmt der Vorstand an, daß sie nicht reell und solvent mehr ist, und läßt sie auf seiner Generalliste solider Buchhandlungen weg, welche er jedesmal am Schlusse des Jahres veröffentlicht. Niemand wird dann denen, die er auf dieser Liste vermißt, neue Rechnung eröffnen, die er bisher in dubio, wenigstens bis zur Ostermesse, fortführte, wo er oft zu seinem Schaden erfuhr, daß auch diese verloren sei.“

Es ist hohe, es ist höchste Zeit, daß endlich einmal etwas Energisches geschieht, wenn nicht der ganze Buchhandel untergehen und ein Raub einzelner, leider freilich vieler Unsolider werden soll. Es ergeht deshalb die dringende Bitte an den verehrlichen Börsenvorstand, den Vorschlag dieses alten, gewiß durch hinlängliche Erfahrung gereiften Buchhändlers ja sorgfältig zu beachten und in Ausführung zu bringen.

## B.

## II.

Dem Verfasser des in No. 19 d. Bl. unter obiger Aufschrift abgedruckten Aufsatzes pflichte ich ganz und gar bei, ganz besonders aber dem Antrage eines alten Buchhändlers, der darin erwähnt wird.

„Jedes Börsenmitglied sei fortan verpflichtet, dem Börsenvorstand jedesmal am 1. December eine genaue Liste seiner Restanten einzureichen u. c.“

Es ist dies eine ganz vorzügliche Idee, die unsere ganze Beachtung verdient. Es ist endlich Zeit, den Buchhandel, der einem in jetziger Zeit leicht zum Ekel werden kann und der beim großen Publikum bereits fast allen Credit verloren, etwas zu reinigen und zu ordnen.

Ein verehrlicher Börsenvorstand aber wird dringend ersucht, endlich Notiz zu nehmen von dem so oft schon wiederholten Klageschrei und den Gesuchen um Abschaffung so vieler Uebelstände. Erwiedere er nicht, daß die Macht dazu nicht in seinen Händen liege. Durch Beachtung obiger Angabe eines alten Buchhändlers wird schon sehr viel geholfen sein!

Ein junger Buchhändler, der es mit der Ordnung hält.

## Ueber den Aufsatz im Börsenblatte No. 15, die Oesterreichischen Sortimentshandlungen betreffend.

Der Verlust, welcher den Verlegern von einem großen Theile der Oesterreichischen Sortimentshandl. dadurch zugefügt worden ist, daß sie: (es gibt hierbei auch einige wenige Ausnahmen, welche um so ehrenhafter hervortreten)

1) Die Ostermehrzahlungen, theils bis zum Februar 1849 —, theils auch bis heute noch, völlig ignorirten,

2) endlich nach Vorenthaltung der Gelder während resp. 8 bis 10 Monaten auch zum Theil nur Zahlungen in Banconoten, mit circa 10% Verlust für die Empfänger, leisteten,

ist in der That sehr bedeutend, und haben die Stimmen, welche dies Verfahren mit dem „ac cord ire n“ in gleiche Linie stellten, vollkommen Recht. — Es besteht hierbei nur noch der bisher nicht hervorgehobene Unterschied: daß ein Accord nachgesucht, vereinbart zu werden pflegt, nicht aber ohne weiteres verlangt und erzwungen wird.

Ueber diejenigen Handlungen, welche noch gar keine Zahlung leisteten, etwas zu sagen, dürfte überflüssig sein, sie werden hoffentlich recht bald öffentlich genannt werden.

Eine Vereinigung der Verleger, diesem bisher unerhörten Verfahren gegenüber, würde gewiß sehr erwünscht, aber auch nur alsdann von Erfolg sein, wenn als unerläßliche Bedingung aufgestellt werden möchte: nicht eher den Handlungen, welche es angeht, wieder ein Conto zu eröffnen, bis sie ausdrücklich erklärt haben würden:

daß sie sich verpflichtet erachteten, künftig Zahlung in der üblichen Art und der längst normirten Valuta zu leisten;

geschieht dies nicht, so dürften, trotz aller Vereinbarung, der Ungebühr schwer vorgebeugt werden; dieselben Manoeuvres, dieselben Forderungen würden über kurz oder lang wieder hervortreten.

den 15. März 1849.

## Status der Wirth'schen Masse.

J. W. Wirth in Mainz ist Buchdrucker, unter den Passivis sind die Forderungen mehrerer Gießereien und einer Maschinenfabrik aufgeführt, unter den Activis aber der Buchdruckerei gar keine Erwähnung gethan. Wie geht das zu?

Fr. J. Frommann.

## Zur Frage über verlorenegegangene Pakete.

Ueber die so wichtige Frage, wer den Schaden zu tragen hat, wenn sich in Leipzig ein Remittenden-Paket oder auch nur die Factur eines solchen verloren hat, ist meines Wissens noch nichts festgesetzt worden. Um daher die allseitige Beachtung auf diese Frage zu lenken, übergebe ich folgende Zettel-Correspondenz zwischen Herrn E. Lambeck in Thorn und mir der Oeffentlichkeit. Eine andere Absicht liegt dieser Veröffentlichung nicht zum Grunde.

Ich verlangte von Herrn L. 24½ Sgr Saldo, wogegen er mir durch Rechn.-Auszug zu beweisen suchte, daß er mir nur 8¼ Sgr